

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

nach bisherigem Kenntnisstand wird es einige veränderte Rahmenbedingungen bzgl. der schriftlichen Leistungen und der Versetzungsbestimmungen zum Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe geben. Die gesetzlichen Regelungen dazu sind angekündigt, liegen derzeit jedoch noch nicht vor. Diese Regelungen sind:

- 1. Wegfall der Warnungen in J6 bis EF:** Auch in diesem Jahr entfallen (wie im Vorjahr) die Warnungen. D.h. nach jetziger Rechtslage wird bei der Versetzungsentscheidungen in J6 bis J8 EINE neu in diesem Halbjahr entstehende Minderleistung (Noten: 5 oder 6) nicht berücksichtigt werden. Minderleistungen, die bereits zum Halbjahr bestanden, gelten als gewarnt. In Stufen, in denen ein Abschluss (EF) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (J9) erworben werden, findet die Regelung keine Anwendung, d.h. jede Minderleistung auf dem Zeugnis wird bei der Versetzungsentscheidung berücksichtigt.
- 2. Reduktion der Klausuren in der EF:** In der EF wird die Anzahl der Klausuren in allen Fächern auf jeweils eine verringert. Die Klausuren beginnen nach den Osterferien. Es werden keine zentral gestellten Klausuren geschrieben.
- 3. Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise in der Sek. I:** Im aktuellen Halbjahr sind mindestens zwei Leistungen zu erbringen. Eine Klassenarbeit kann durch eine andere gleichwertige schriftliche/mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer werden dazu Möglichkeiten aufgezeigt.

Beratung von Schülerinnen und Schülern und Eltern ist neben der Unterrichtstätigkeit ein wichtiges Handlungsfeld von Lehrkräften. Die Infektionslage ermöglicht keine Durchführung eines Sprechtages in Anwesenheit von Eltern im WGV, dennoch soll auf jeden Fall ein Gespräch ermöglicht werden. Es ist z.T. aufgrund von Problemen im Distanzlernen und angesammelter Lerndefizite mit einem verstärkten Beratungsbedarf zu rechnen. Über die Mitarbeit von Schüler*innen kann nur eingeschränkt ein Urteil abgegeben werden, hier spielt das allgemeine Lernverhalten in Distanz- und Präsenzunterricht eine Rolle. Klassenarbeiten sind bisher erst wenige geschrieben.

Jeder Unterrichtstag in Präsenz ist aktuell für alle sehr wichtig. Daher findet der Sprechtag nicht wie sonst ganztägig statt. Alle Lehrkräfte beraten mit den Eltern und Schüler*innen zu verabredeten Zeiten von Zuhause aus.

Der **Sprechtag** findet statt am **Montag, 26. April 2021, 15 – 19 Uhr.**

Der Unterricht endet an diesem Tag für alle nach der 6. Stunde. In der S II können Lehrkräfte ihren Unterricht der 8. - 9. Stunde als Distanzunterricht (z.B. als Videokonferenz; Beginn wegen der Schulwege nicht vor 14.30 Uhr) durchführen. Sie teilen dies ihren Kursen vorher mit.

Abweichend von unserem normalen Anmeldeverfahren gibt es in dieser besonderen Situation ein verändertes Anmeldeverfahren zum Sprechtag. Zu Beginn der Anmeldung laden bis zum 14.04.21 Lehrkräfte gezielt Eltern ein, deren Kinder einen erhöhten Beratungsbedarf haben. Erst ab dem 15.04.21 werden darüber hinaus Termine nach Elternwünschen vergeben. Daher kann es im Einzelfall dazu kommen, dass einem Gesprächswunsch von Elternseite am Sprechtag nicht entsprochen werden kann und zeitnah ein Ausweichtermin gefunden werden muss, dazu wird insbesondere der Dienstag, 27.04. genutzt werden.

Die Beratung findet gewöhnlich als Videokonferenz mit dem Konferenzmodul von IServ oder als Telefonat statt. Bei diesen Videokonferenzen bitten wir Sie, einige Minuten vorher bereit zu sein, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Sie benötigen dafür den IServ-Zugang Ihres Kindes. Sie werden dann von der Lehrkraft zu der Konferenz eingeladen. Der Umgang mit dem Konferenzmodul ist Ihrem

Kind inzwischen gut vertraut. Wenn Sie das nicht möchten oder die Lehrkraft dies nicht anbietet, erfolgt eine telefonische Beratung. Die Telefonnummer, unter der Sie zur verabredeten Zeit erreichbar sind, erfragt die Lehrkraft bei Ihrem Kind (persönlich oder per Mail). Bitte achten Sie darauf, dass diese Leitung zu dem Zeitpunkt auch frei ist, weil viele Lehrkräfte viele Termine unmittelbar hintereinander haben und sich daher wirklich eng an das vorgegebene Zeitraster (zumeist im 10-Minuten Takt) halten müssen. Auch Schüler*innen dürfen gerne alleine Gesprächstermine vereinbaren, manche werden von ihren Lehrkräften auch gezielt eingeladen.

Beratungen sind viel effektiver, wenn sie richtig vor- und nachbereitet werden. Deshalb verwenden die Schüler*innen gerne für jedes Fach, in dem sie beraten werden, einen Vorbereitungsbogen, den Sie mit dieser Mail erhalten und der auch gegenüber dem Sekretariat abholbereit liegt. Diesen Bogen füllen sie sorgfältig aus und bereiten sich so auf die Gespräche vor. Lücken, die sich aufgrund der Corona-Krise zeigen, können unter Punkt 1 (Fachbezogene ... Schwächen) notiert werden. Die Ergebnisse der Gespräche werden dort ebenfalls notiert und können als Grundlage für ein weiteres Gespräch dienen, bei dem gemeinsam mit der Lehrkraft eingeschätzt wird, inwiefern vereinbarte Ziele erreicht werden konnten. Auf diese Weise übernehmen die Schüler*innen selbst mehr Verantwortung für ihre schulische Entwicklung und werden dabei durch Lehrkräfte begleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Höltke, Schulleiter

Bitte geben Sie / gebt in dieser Tabelle Ihren / Euren Wunsch für einen Gesprächszeitraum an. Je größer dabei der Zeitraum, desto leichter lassen sich die Termine koordinieren.

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich möchte am 26.04. gern folgende Lehrkräfte sprechen:

Fach	Name der Lehrkraft	Gewünschter Zeitraum	Sprechzeit (von der Lehrkraft auszufüllen)	Namenszeichen der Lehrkraft

----- Bitte hier abtrennen und an die Klassenlehrer/innen zurückgeben -----

Name der Schülerin/ des Schülers in Druckbuchstaben - Klasse /Jahrgang:

Wir werden am Sprechtag am 26.04.21 Gesprächstermine wahrnehmen.

Wir haben von dem Angebot Kenntnis genommen und möchten keine Gesprächstermine wahrnehmen.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten